GEMEINDE aeschi

# Leistungsvereinbarung

zwischen

der Einwohnergemeinde Aeschi

und

dem Verein Ancoris – Tagesstrukturen Aeschi

Ancoris
Tagesstrukturen Aeschi

Version 3.0

Basierend auf dem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12.12.2019 vereinbart die Einwohnergemeinde Aeschi mit dem Verein «Ancoris – Tagesstrukturen Aeschi» nachfolgendes:

# 1 Zweck der Leistungsvereinbarung

Mit der Leistungsvereinbarung werden Art, Umfang und Voraussetzungen der Leistungen sowie die damit verbundenen Rechte und Pflichten zwischen der Einwohnergemeinde Aeschi (nachfolgend «Gemeinde» genannt) und des Vereins Ancoris – Tagesstrukturen Aeschi (nachfolgend «Ancoris» genannt) festgelegt.

Ancoris führt den Betrieb in Eigenverantwortung und ist mit Ausnahme der Bestimmungen dieser Leistungsvereinbarung und im Rahmen der Statuten von Ancoris frei in ihren unternehmerischen Entscheiden.

# 2 Leistungen von Ancoris

## 2.1 Angebot

Ancoris bietet eine kostenpflichtige, schulergänzende Kinderbetreuung ab dem zweiten Kindergarten bis zum Austritt aus der Oberstufe an. Die Schulkinder werden im Rahmen der Möglichkeiten des Betreuungsangebots gefördert und entsprechend ihren Grundbedürfnissen betreut.

Das Betreuungsangebot steht allen Schulkindern mit Wohnsitz in der Gemeinde zur Verfügung.

Ancoris legt im Betriebsreglement die für die Durchführung eines Betreuungsmoduls notwendige Mindestanzahl an Schulkindern fest.

Die Ausdehnung des Betreuungsangebotes für Schulkinder mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde erfolgt nach Absprache mit der Gemeinde. Ausgenommen sind zusätzliche und ergänzende Angebote neben dem in dieser Ziffer erwähnten Grundangebot.

## 2.2 Betriebszeiten

Ancoris stellt das Angebot gemäss Ziffer 2.1 während der regulären Schulzeit sowie bei Bedarf während der Schulferien sicher.

Während zwei Wochen in den Sommerferien, rund zwei Wochen über Weihnachten/Neujahr sowie an eidgenössischen und kantonalen Feiertagen bleibt der Betrieb geschlossen.

Die Betriebszeiten werden mit den Unterrichtszeiten der Schule abgeglichen, mit der Schule koordiniert und berücksichtigen bestmöglich die Bedürfnisse der Nutzer.

## 2.3 Finanzierung und Beiträge

Das Betreuungsangebot von Ancoris wird durch Elternbeiträge, Verpflegungsentschädigungen, Unterstützungsbeiträgen sowie freiwilligen Spenden und Zuwendungen finanziert.

Die Höhe der Elternbeiträge wird durch Ancoris festgelegt. Ancoris berücksichtigt dabei die nachfolgenden Rahmenbedingungen/Vorgaben:

- Die soziale Leistungsfähigkeit der Eltern wird berücksichtigt. Es ist ein Sozialtarif anzuwenden, der sich nach dem Einkommen gemäss der Steuererklärung Kanton Solothurn (Position 400 ‘Zwischentotal der Einkünfte’) richtet.

- Für zusätzliche und ergänzende Angebote neben dem Grundangebot gemäss Ziffer 2.1 sowie Angebote ausserhalb der ordentlichen Betriebszeiten gemäss Ziffer 2.2 werden andere Elternbeiträge festgelegt.
- Der Unterstützungsbeitrag der Gemeinde darf nur für Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde angewendet werden. Werden Kinder mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde betreut, so gelten für diese Kinder andere Elternbeiträge, welche den Unterstützungsbeitrag der Gemeinde nicht beinhalten.

Ancoris legt auf Verlangen der Gemeinde die Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge und die Tarifstruktur offen.

### 2.4 Personal

Ancoris sorgt dafür, dass das Personal für die Aufgaben der schulergänzenden Kinderbetreuung sowie für die pädagogische Betreuung der Schulkinder geeignet und qualifiziert ist. Mittels laufender Weiterbildungen des Personals soll eine zeitgerechte und professionelle Kinderbetreuung gesichert werden.

Die Besoldung, Sozialleistungen und Ferienansprüche haben sich nach den branchenüblichen Arbeitsbedingungen zu richten.

### 2.5 Versicherung

Ancoris sorgt für einen genügenden Versicherungsschutz für den Verein und die Angestellten.

### 2.6 Budget und Jahresrechnung

Ancoris verpflichtet sich zur ordnungsgemässen Budgetierung und Rechnungsführung.

Der Gemeinde ist jährlich, spätestens bis Ende März, der Jahresbericht und die Jahresrechnung mit Bericht der Revisionsstelle zuzustellen. Das Budget ist jeweils bis Ende September der Gemeinde zuzustellen.

### 2.7 Sistierung des Betriebs

Besteht für voraussichtlich längere Zeit kein Bedarf am Angebot gemäss Ziffer 2.1, so sistiert Ancoris den Betrieb. Die Betriebseinstellung ist unmittelbar der Gemeinde zu melden. Während der Betriebseinstellung entfallen die Betriebsbeiträge pro rata der Gemeinde.

## 3 Leistungen der Gemeinde

Die Gemeinde unterstützt Ancoris bei der Leistungserbringung:

- Die Gemeinde stellt Ancoris im Rahmen ihrer Möglichkeiten und der Verfügbarkeit Räumlichkeiten zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung. Details sind in einer separaten Nutzungsvereinbarung geregelt.
- Die Gemeinde unterstützt Ancoris während der Laufzeit dieser Leistungsvereinbarung mit einem jährlichen Gemeindebeitrag von CHF 60’000. Der Betrag wird für eine Dauer von drei Jahren festgelegt und jährlich ausbezahlt.
- Ancoris weist den effektiven Finanzbedarf im Rahmen des jährlichen Rechnungsabschlusses aus. Soweit der ausbezahlte Gemeindebeitrag den für die vereinbarte Leistungen tatsächlich benötigten Betrag übersteigt, ist der nicht benötigte Restbetrag der Gemeinde zurückzuerstatten.
- Nach Ablauf der dreijährigen Laufzeit wird die Leistungsvereinbarung überprüft und neu verhandelt. Dabei werden insbesondere die erbrachten Leistungen, der ausgewiesene Finanzbedarf von Ancoris sowie die finanziellen Rahmenbedingungen der Gemeinde berücksichtigt.

- Allfällige im Zusammenhang mit der vereinbarten Leistung anfallende Mietkosten sind im jährlichen Gemeindebeitrag von CHF 60'000 enthalten.

## 4 Gültigkeitsdauer der Leistungsvereinbarung, Kündigung und Anpassung

Die vorliegende Leistungsvereinbarung wird für eine Dauer von drei Jahren abgeschlossen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Leistungsvereinbarung von beiden Parteien überprüft und neu verhandelt. Eine Weiterführung erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen.

Anpassungen während der Vertragsdauer bedürfen der schriftlichen Vereinbarung beider Parteien.

## 5 Inkrafttreten

Die Leistungsvereinbarung Version 3.0 ersetzt die Leistungsvereinbarung vom 27.01.2021 sowie vom 15.12.2022 und tritt mit dem Gemeindeversammlungsbeschluss vom 09.12.2026 per 01.01.2027 in Kraft.

4556 Aeschi SO, xx.12.2026

| | |
|---|---|
| **Einwohnergemeinde Aeschi** | **Ancoris – Tagesstrukturen Aeschi** |
| Johannes Boss<br>Gemeindepräsident | Manuela Witmer<br>Präsidentin |
| **Einwohnergemeinde Aeschi** | **Ancoris - Tagesstrukturen Aeschi** |
| Sarah Rüegger<br>Leiterin Administration | Adrian Pfister<br>Vorstandsmitglied |

Genehmigung

| Version | Datum | Bemerkungen |
|---|---|---|
| 1.0 | 27.01.2021 | Gemeinderat |
| 2.0 | 15.12.2022 | Gemeinderat |
| 3.0 | 20.10.2026 | Gemeinderat |